Südbadische MOTORRAD-TURNIERSPORT MEISTERSCHAFT 2024

Ausschreibung





ADAC Südbaden e.V.

ADAC

ADAC Südbaden e.V.



Motorrad-Turniersport Meisterschaft 2024

Termin	Ort	Veranstalter	Schiedsrichter
26.05. 16.06.	Kuppenheim Sandweier Sulzburg (Hekatron) Herrischried	MSC Puma MC Baden-Baden FMC Freiburg AC Hotzenwald	

Überregionale Turniere 2024

11./12.10. 36. ADAC MT-Pokalendlauf in Kuppenheim - (ADAC Südbaden)

Turniersportbeauftragte ADAC Südbaden

Andreas Förderer, E-Mail: woero@web.de

Tobias Ganze, E-Mail: tobias.ganze@t-online.de

Veranstalter

MSC Puma Kuppenheim Ralf Stößer

T: +49 176 45612970, E-Mail: ralf.stoesser@pumakuppenheim.de

MC Baden-Baden Ralph Oberle

T: +49 162 4670775, E-Mail: sportleiter@mcbb.de

FMC Freiburg Leon Benz, Sportleiter Motorrad

T: +49 151 73049216, E-Mail: benz@fmcfreiburg.de

AC Hotzenwald Thomas Schneider

T: +49 176 13097130, E-Mail: info@ac-hotzenwald.de

Schiedsrichter

Heinz Unmüßig Tel.: +49 7641 47804, Email: h.unmuessig@t-online.de

Jörg Wiedemann Tel.: +49 172 5767226, E-Mail: weingut-wiedemann@freenet.de

Ausschreibung

zur Südbadischen ADAC-Meisterschaft im

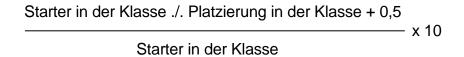
Motorrad-Turniersport

Der/die Südbadische ADAC Meister*in im Motorrad-Turniersport 2024 wird nach folgenden Richtlinien ermittelt:

Gewertet werden nur ADAC-Mitglieder (ab 1. Turnier) mit Wohnsitz oder Ortsclubmitgliedschaft im Bereich des ADAC Südbaden.

Alle für die Meisterschaft zählenden Turniere (s. Seite 1) müssen einheitlich nach der ADAC Motorrad-Turnierordnung ab 2022 und den allgemeinen Richtlinien und Durchführungsbestimmungen für ADAC Motorrad-Turniere des ADAC Südbaden durchgeführt werden.

Bei Durchführung aller vier Doppelveranstaltungen wird der schlechteste Einzellauf als Streichergebnis berücksichtigt. Bei Durchführung von weniger als vier Doppelveranstaltungen wird kein Streichresultat berücksichtigt. Die Wertung für die Südbadische ADAC Meisterschaft im Motorrad-Turniersport erfolgt nach Punkten jeweils gemäß den offiziellen Ergebnissen der einzelnen Fahrerinnen bzw. Fahrer, und zwar wie folgt:



Bei Punktegleichheit entscheidet:

die höhere Anzahl der 1., 2., 3., 4., Plätze usw.

Derjenige/diejenige Fahrer*in, der/die sich nach der vorstehend aufgeführten Wertung als Beste*r platziert hat, erhält den Titel

Südbadische*r ADAC Meister*in im Motorrad-Turniersport 2024 Südbadische*r ADAC Meister*in im Jugend Motorrad-Turniersport 2024.

Nach Art. 8 der Generalausschreibung erhält er/sie, sowie der/die Zweit- und Drittplatzierte, eine Auszeichnung.

Die erfolgreichste Turnierfahrerin erhält den Damenpokal. Bedingung hierfür ist die Teilnahme an mindestens 50% der durchgeführten Veranstaltungen.

Die zehn besten Fahrer*innen des Jahres 2024 (Erwachsene / Jugendliche) qualifizieren sich zum ADAC Bundes-Motorrad-Turnier Pokalendlauf in Kuppenheim (ADAC Südbaden).

Allgemeine Richtlinien

und Durchführungsbestimmungen für ADAC Motorrad-Turniere

1. ADAC Motorrad-Turnier

Als ADAC Motorrad-Turnier dürfen nur solche Veranstaltungen bezeichnet werden, die nach der ADAC Motorrad-Turnierordnung ab 2022 (nachfolgend TOM genannt) durchgeführt und gewertet werden.

2. Teilnahme

Teilnahmeberechtigt sind alle Personen, die im Besitz einer dem Fahrzeug entsprechenden gültigen Fahrerlaubnis sind. Dies gilt nicht für Kinder und Jugendliche.

3. Klasseneinteilung

Klasse	Gewicht (Leergewicht)	Einstellmaß Slalom
1	Zweiräder	Kein Versatz
	max. Höchstgeschwindigkeit 60 km/h	
2	Bis 140 kg	20 cm
3	141 kg bis 180 kg	40 cm
4	Ab 181 kg	60 cm

4. Wertung

Alle Turniere, die für die Südbadische ADAC Meisterschaft im Motorrad-Turniersport gewertet werden, müssen nach der TOM durchgeführt werden. In dieser Wertung werden auch Punkte für das ADAC Turniersport-Abzeichen vergeben. Für Sonderläufe, Favoritenfahren, Anfängerklassen usw. können auch andere Wertungen erfolgen.

5. Fahrzeuge

Bei Motorrad-Turnieren um die ADAC Meisterschaft muss eine Fahrzeugabnahme erfolgen.

6. Zeitnahme

Die Zeitnahme erfolgt entweder durch Lichtschranke oder Handstoppung beim Überfahren der Start- bzw. Ziellinie mit der Vorderachse (Ziellinie = Hilfslinie vor der Stopplinie).

7. NEU: Vorschlag für Ablauf (in Absprache mit dem/den Turniersportbeauftragten)

Start bzw. Nennschluss für die S-Fahrer zum 1. Lauf um (z.B.) 11:00 Uhr. Die S-Fahrer starten in Startnummern- oder Platzierungsreihenfolge des aktuellen Meisterschaftsstands nacheinander. Im Anschluss an die S-Fahrer startet dann die Jugend. Danach (z.B.) von 13:00 Uhr bis 14:30 Uhr die "Hobbyfahrer" bzw. die "Gaststarter".

Anschließend die S-Fahrer und die Jugend wie oben beschrieben zur 2. Veranstaltung.

ERGÄNZUNGEN UND AUSLEGUNGEN DER MOTORRAD-TURNIERORDNUNG

1. Grundplatten

Das Befahren oder Berühren der Grundplatten eines Pfostens (Schätzen, Achter, Slalom) wird als Anfahren gewertet.

2. Sturz / Stützen

- a) ab sofort wird ein Sturz, egal ob ohne Hilfe oder mit Hilfe, nur mit 2 Fehler gewertet.
- b) die Hilfe bei einem vorhersehbaren Sturz (z.B. Wippe) gilt als stützen. Diese Hilfe wird ebenso nur mit **2 Fehler** gewertet.

3. Technischer Defekt

Die Möglichkeit, einen wegen technischen Defekts abgebrochenen Lauf zu wiederholen, ist gegeben:

- a) nur für strafpunktfreie Läufe
- b) nur dann, wenn der technische Defekt vom Abnahmebeauftragten als nicht selbstverschuldet bestätigt wird.

Die Wiederholung kann auch mit einem anderen Fahrzeug erfolgen.

Motorrad-Turnier im ADAC Südbaden e.V. - Einheitsausschreibung

1. Veranstalter und Veranstaltung

Siehe Terminkalender. Beginn der Turniere wird von den einzelnen Veranstaltern bekanntgegeben.

Sämtliche Turniere dieser Einheitsausschreibung sind bei der Sportabteilung des ADAC Südbaden registriert. Die Register-Nummern sind auf den Kurzausschreibungen vermerkt.

2. Zweck der Veranstaltung

Ein fairer, sportlicher Leistungsvergleich des fahrerischen Könnens für Anfänger und routinierte Motorradfahrer; gleichzeitige Förderung der Fahrfertigkeit und damit Hebung der Fahrsicherheit im täglichen Straßenverkehr.

3. Erfolge

Werden für die Südbadische ADAC Meisterschaft im Turniersport sowie für das Turniersport-Abzeichen gewertet.

4. Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind alle Personen, die im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sind. Lizenzen sind nicht erforderlich.

5. Mannschaften

Veranstalterseitig.

6. Nennung und Nenngeld

Das Nenngeld und der Nennungsschluss für die einzelnen Klassen wird in der jeweiligen Kurzausschreibung bekanntgegeben.

7. Fahrzeuge und Klasseneinteilung

Die Fahrzeuge müssen gem. der TOM sowie den Turnierrichtlinien des ADAC Südbaden entsprechen.

Eine Klasseneinstufung in S- und N-Fahrer wird nicht mehr vorgenommen.

8. Durchführung und Wertung

Das Turnier wird nach der ADAC Motorrad-Turnierordnung ab 2022 und den für Südbaden gültigen Richtlinien durchgeführt und gewertet:

Werden zwei Läufe durchgeführt, kommen beide in die Wertung. Bei mehr als zwei Läufen wird der schlechteste immer gestrichen, wobei der letzte Lauf stets zu werten ist.

Die Veranstalter verpflichten sich, innerhalb einer Woche nach der Veranstaltung dem ADAC Südbaden die Ergebnislisten zuzusenden.

9. Aufgabenstellung

Das Turnier besteht aus mindestens acht Aufgaben und der Stopplinie. Eine Parcoursskizze ist am Turnierplatz aufgehängt.

10. Preise

Mindestens 30% der Teilnehmer erhalten Ehrenpreise. Sonderpreise: Veranstalterseitig (z.B. Damenpokal, Tagesbester, Markenpreise, Sachpreise).

11. Einsprüche

Einsprüche können bis 30 Minuten nach Aushang der Ergebnisse beim Turnierleiter unter Hinterlegung von € 25, -- abgegeben werden (siehe auch TOM 1.9).

12. Siegerehrung

Ort und Zeitpunkt werden in der jeweiligen Kurzausschreibung bekanntgegeben.

13. Haftung

Der veranstaltende Club schließt eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung ab. Die Teilnehmer bestreiten das Turnier auf eigene Gefahr und Haftung.

14. Allgemeines

Soweit diese Einheitsausschreibung nichts anderes bestimmt, gelten in jedem Fall die Richtlinien des ADAC Südbaden für den Turniersport sowie die ADAC Turnierordnung ab 2022.

Bedingungen für die Verleihung des ADAC Turniersport-Abzeichens

1. Das ADAC Turniersport-Abzeichen wird in den Stufen

Bronze bei erreichten 100 Punkten Silber bei erreichten 250 Punkten Gold bei erreichten 500 Punkten

Gold mit Kranz bei erreichten 1.500 Punkten verliehen.

1.1 Es kommt jeweils die Stufe des ADAC Turniersport-Abzeichens zur Verleihung, die dem zur Zeit der Antragstellung bestehenden Punktestand entspricht.

Die höhere Stufe beinhaltet jeweils die niedrigeren Stufen des ADAC Turniersport-Abzeichens.

- **1.2** Voraussetzung für die Verleihung des ADAC Turniersport-Abzeichens sind:
 - Persönliche Mitgliedschaft im ADAC in den Beitragsgruppen A oder B
 - Zur Wertung werden nur solche Turniersport-Erfolge herangezogen, bei denen die Wettbewerbe
 - a) nach der ADAC Automobil-Turnierordnung oder bei Motorrad-Turnieren
 - b) nach der ADAC Motorrad-Turnierordnung

durchgeführt worden sind (siehe auch ADAC Automobilsport-Buch und ADAC Motorradsport-Buch).

2. Beantragung des Turniersport-Abzeichens

Das Turniersport-Abzeichen ist auf den entsprechenden Antragsformularen von den Teilnehmern selbst, oder auch durch die ADAC Ortsclubs, unter Beifügung der offiziellen Einzelergebnisse für alle im Antrag aufgeführten Erfolge, bis zum 01. Oktober eines jedes Jahres an die zuständige ADAC Regionalclub-Sportabteilung einzureichen.

Die Antragsformulare für das ADAC Turniersport-Abzeichen sind bei den ADAC Regionalclub-Sportabteilungen erhältlich.

Die Bearbeitung, Registrierung der Erfolgsangaben erfolgt bei den Sportabteilungen der ADAC Regionalclubs. Über die Anträge entscheidet der Sportausschuss des jeweiligen Regionalclubs. Die Verleihung des ADAC Turniersport-Abzeichens erfolgt durch den Sportleiter.

- 2.1 Anträge, die nach dem 01. Oktober des laufenden Jahres bei den ADAC Sportabteilungen eingehen, können für die am Ende des Jahres stattfindende ADAC Sportfahrer-Ehrung nicht mehr berücksichtigt werden. Sie werden im folgenden Jahr bearbeitet.
- **3.** Ein Rechtsanspruch auf die Verleihung des ADAC Turniersport-Abzeichens besteht nicht (s. auch 4.4 der ADAC Sportabzeichen-Bedingungen).

4. Punktewertung

Für alle ADAC Turniersport-Wettbewerbe, die nach dem 1. Januar 1976 nach der "ADAC Turnierordnung" in ihrer jeweils gültigen Form in der S-Wertung ausgetragen werden, kommen jeweils die folgenden Punkte zur Verteilung:

Stufe 1	20% der Gesamtwertung	10 Punkte
Stufe 2	25% der Gesamtwertung	7 Punkte
Stufe 3	30% der Gesamtwertung	4 Punkte
Stufe 4	alle übrigen in Wertung	2 Punkte

Prozentwerte unter 0,5 werden nach unten abgerundet, Prozentwerte über 0,5 werden nach oben aufgerundet.

4.1. Beispiel: 28 gestartete Teilnehmer bei einem Turnier

Stufe 1 20% =5,6 (aufgerundet 6)

d.h. 6 Teilnehmer erhalten die höchste Punktzahl 10

Stufe 2 25% = 7.0

d.h. 7 Teilnehmer erhalten die zweithöchste Punktzahl 7

Stufe 3 30% = 8,4 (abgerundet 8)

d.h. 8 Teilnehmer erhalten die dritthöchste Punktzahl 4

Stufe 4

alle übrigen Teilnehmer in Wertung erhalten die Mindestpunktzahl 2

Turniersport-Fahrer, die bereits eine Stufe des ADAC Turniersport-Abzeichens gemäß den bis 31.12.1975 gültigen Verleihungs-Bestimmungen errungen haben (Nachweis: Bestätigungsschreiben der zuständigen Regionalclub-Sportabteilung), erhalten für die einzelnen Turniersport-Abzeichen-Stufen folgende Punkte gutgeschrieben:

Turniersportabzeichen Bronze 50 Punkte Turniersportabzeichen Silber 100 Punkte Turniersportabzeichen Gold 200 Punkte

5. Gültigkeit

5.1 Dieser Turniersport tritt für Erfolge bei Veranstaltungen ab 01.01.89 in Kraft. Erfolge bei Veranstaltungen vor diesem Zeitpunkt werden nach den Bedingungen des ADAC Turniersport-Abzeichens gewertet, die zu dem Zeitpunkt der Veranstaltung Gültigkeit hatten.

München, 1. Januar 1989

Allgemeiner Deutscher Automobil-Club e.V. ADAC Sportpräsident